

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

Deutscher Bundestag Verteidigungsausschuss
Ausschussdrucksache 18(12)783
26.09.2016 - 18/3259
1110-3

- Einzelplan 14 -

Kapitel 1403

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, vom Aufbau eines eigenen militärischen Organisationsbereiches für den Cyber- und Informationsraum abzusehen und die Fähigkeiten für den Bereich Cybersicherheit stattdessen bei der Streitkräftebasis weiter zu konzentrieren, und – wo nötig – auszubauen, sodass diese für alle Organisationsbereiche querschnittlich zur Verfügung gestellt werden können.

Weiter wird das BMVg aufgefordert darzulegen, wie sich die aktuelle Personalsituation im Bereich IT/Cybersicherheit bei der Bundeswehr bzw. dem BMVg darstellt, wie groß das personelle Fehlen entsprechend ist und durch welche Maßnahmen in den nächsten vier Jahren – mit welcher finanziellen Unterlegung – die bestehenden personellen Lücken in diesem Bereich gefüllt werden sollen.

Darüber hinaus fordert der Verteidigungsausschuss das BMVg auf, in einem Bericht darzulegen, wie derzeit die Sicherheit vorhandener Waffensysteme und IT-Infrastruktur mit Blick auf etwaige Cyberangriffe und Kompromittierungsversuche bewertet wird. Auch soll in diesem Zusammenhang dargelegt werden, welche Planungen und Maßnahmen das Bundesministerium der Verteidigung ergreift, um Waffensysteme und IT-Infrastruktur insbesondere im Rahmen der vernetzten Operationsführung zu härten.

Das BMVg wird zudem aufgefordert, sich beim Kapazitätsaufbau auf den Schutz eigener Kräfte und Infrastruktur zu beschränken und keinerlei Angriffsfähigkeiten einzusetzen, da dies nur zu mehr Unsicherheit im Netz beitragen wird.

Begründung:

Die Bundesministerin der Verteidigung hat per Tagesbefehl vom 17. September 2015 angekündigt, dass ein neuer Organisationsbereich „Cyber- und Informationsraum“ aufgestellt werden soll, der dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet wird. Zum 1. Oktober 2016 soll im BMVg die Abteilung Cyber/ IT (CIT) in der Grundbefähigung eingerichtet, zum 1. April 2017 die Aufstellung des militärischen

Organisationsbereiches für den Cyber- und Informationsraum in der Erstbefähigung aufgestellt werden. Zudem wurde bekannt gegeben, dass die Bundeswehr in Zukunft nicht nur defensive, sondern auch offensive Fähigkeiten im Bereich Cyber aufbauen soll. Dies ist angesichts der damit verbundenen Gefahren für die Sicherheit im Netz in keiner Weise abzulehnen.

Es ist richtig und überfällig, das Thema Cybersicherheit im Rahmen des Schutzes der IT-Infrastruktur der Bundeswehr endlich in den Fokus zu nehmen. Den Aufbau eines eigenen Organisationsbereiches halten wir jedoch für falsch: dieser Schritt bläht den bürokratischen Apparat im BMVg und innerhalb der Bundeswehr unnötig weiter auf. Die Cyber-Fähigkeiten können sinnvoll bei der Streitkräftebasis gebündelt und quer über alle Organisationsbereiche zur Verfügung gestellt werden. Hierzu braucht es keinen eigenen Organisationsbereich. Im Gegenteil führt dieser Schritt dazu, dass dringend benötigtes Fachpersonal der Bundeswehr nun für verwaltungstechnische Querschnittsaufgaben im Rahmen des Aufbaus und Betriebs des neuen Organisationsbereichs und Kommandos herangezogen wird, was den IT-Fachkräftemangel bei der Bundeswehr noch verschärfen wird.

Cyber-Angriffe auf IT-Infrastruktur, insbesondere in sicherheitssensiblen Bereichen wie der Bundeswehr bzw. dem BMVg, stellen eine herausgehobene Herausforderung dar. Mit Blick auf die Bundeswehr und den Ansatz der vernetzten Operationsführung einerseits, der Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung von Waffensystemen andererseits stellt sich u.a. die Frage, inwieweit und wie die IT-Infrastruktur sowie die Waffensysteme der Bundeswehr wie vor Cyber-Angriffen geschützt sind und welche Anstrengungen seitens des BMVg unternommen wurden und künftig unternommen werden, diese zu härten und die Gefahr einer Kompromittierung zu reduzieren. Hierzu bittet der Verteidigungsausschuss das Bundesministerium der Verteidigung entsprechend um einen Bericht, der nach Übermittlung im Ausschuss debattiert werden soll.

Berlin, den 28.09.2016



Agnieszka Brugger

Dr. Tobias Lindner MdB

Doris Wagner MdB